

# Ergebnisse der Finanzklausurtagung des Unterbezirks Märkisch-Oderland (24.01.2026)

---

Im Rahmen der Finanzklausurtagung des Unterbezirks Märkisch-Oderland wurden zentrale Fragen der Finanzordnung, der Mitgliedsbeiträge sowie der Mandatsträgerabgaben beraten. Grundlage für die getroffenen Festlegungen ist die Finanzordnung der Bundes-SPD. Ziel der Klausurtagung war es, die finanzielle Basis der Parteiarbeit langfristig zu sichern und die Beitragssystematik klar und verbindlich auszustalten.

## Zentrale Ergebnisse und Beschlüsse

### 1. Finanzordnung und Beitragssystem

- Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt künftig 6 Euro pro Monat.
- Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Nettoeinkommen, das von den Mitgliedern eigenständig eingestuft wird.
- Beitragsanpassungen sind bei Veränderungen der persönlichen Situation (z. B. Jobwechsel) verpflichtend vorzunehmen.
- Nach zweimaliger Mahnung kann ein Parteiausschlussverfahren eingeleitet werden.
- Die Beiträge für 2026 werden gebündelt bis Ende des 1. Quartals eingezogen.
- Sonderbeiträge (z. B. von Mandatsträgern oder Mitgliedern in Aufsichtsgremien) betragen 20 % der Aufwandsentschädigung und verbleiben in der jeweiligen Gliederungsebene.

### 2. Mitgliedsbeiträge

- Vor Kandidaturen für kommunale, Landes- oder Bundesmandate soll künftig die ordnungsgemäße Beitragszahlung überprüft werden.
- Es wurde festgestellt, dass Beiträge häufig falsch berechnet werden (z. B. auf Basis des Bruttogehalts statt des Nettogehalts).
- Die Mitglieder sollen daher verstärkt sensibilisiert und informiert werden.
- Mit Blick auf das Wahljahr 2029 wird die Bedeutung stabiler Beitragseinnahmen besonders hervorgehoben.
- Beitragsquittungen werden ab 2025 ausschließlich digital bereitgestellt; die Beantragung erfolgt über den Unterbezirk bzw. das Mitgliederservicecenter.

### 3. Mandatsträgerbeiträge

- Mandatsträger leisten Beiträge ausschließlich auf ihre Aufwandsentschädigung, nicht auf Sitzungsgelder.

- Die bestehende Regelung zur Abgabenordnung (§ 8) bleibt bestehen.
- Eine Erhöhung der Mandatsträgerabgaben auf 30 % wurde derzeit nicht umgesetzt, um die Zahlungsbereitschaft nicht weiter zu gefährden.
- Künftig soll bei Kandidaturen stärker darauf geachtet werden, dass eine klare Bereitschaft zur Beitragszahlung besteht.
- Mandatsträgerbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die Finanzierung von Wahlkämpfen.

## Fazit

Die Klausurtagung hat deutlich gemacht, dass eine verlässliche und transparente Beitragsstruktur entscheidend für die Handlungsfähigkeit des Unterbezirks ist. Neben klaren Regeln wurden Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitglieder und Mandatsträger sowie zur Verbesserung der Abläufe vereinbart. Ziel ist es, die finanzielle Grundlage insbesondere mit Blick auf kommende Wahljahre nachhaltig zu stärken.